



Kompostierbare Grünabfälle:

- ☺ Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- ☺ verdorbenes Gemüse und Obst
- ☺ Kaffeesatz und Teekraut
- ☺ Knochen, Eierschalen
- ☺ Federn, Haare
- ☺ Kleintiermist (ohne Katzenstreu)
- ☺ kalte Holzasche
- ☺ Schnittblumen und Topfpflanzen
- ☺ Blumenerde
- ☺ Grasschnitt, Laub
- ☺ Baum- und Heckenschnitt
- ☺ Schnittresten von Zierpflanzen
- ☺ Unkraut (keine Steine)

Nicht in den Grüncontainer gehören:

- ☹ Plastiksäcke
- ☹ Bauholz
- ☹ beschichtetes und imprägniertes Holz
- ☹ Teppiche, Stoffe
- ☹ Metalle
- ☹ Glas, Steine, Ton
- ☹ Kunststoff
- ☹ Chemikalien
- ☹ ölhaltige Flüssigkeiten
- ☹ alle anderen Flüssigkeiten
- ☹ Katzenstreu
- ☹ gefüllte Hundekotsäcke
- ☹ gekochte Essensresten, Fleisch

Um hochwertige Erde aus Grünabfällen zu gewinnen, darf alles nicht kompostierbare Material (vgl. Liste) nicht im Grüncontainer entsorgt werden. Gekochte Essenresten, insbesondere gesalzene Speisen, führen zu einer Versalzung des Kompostes und stören den Abbauprozess. Zudem entsteht ein übler Geruch.